

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Volgerwiesen“ im Ortsbezirk Wörth

Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie freiwillige frühzeitige Anhörung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth a. Rh. hat am 17.11.2022 die Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.11.1991 zum Bebauungsplan „Volgerwiesen“ und die Anpassung des dazugehörigen Geltungsbereichs beschlossen. Hierzu hat der Stadtrat am 17.12.2024 einen Vorentwurf anerkannt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die freiwillige frühzeitige Anhörung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet wird im Süden durch die Ottstraße begrenzt, im Westen durch die Grundstücke des Einkaufsmarkts LIDL und den Seiläckerweg, im Osten durch die Zügelstraße und im Norden überwiegend durch das Grundstück der Evangelischen Kindertagesstätte „Louise Scheppler“ und die Bebauung der Zügelstraße. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,25 ha. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird vom 17.02.2025 bis zum 28.02.2025 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb der Frist können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 617, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird damit in der vorgenannten Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich an die Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., oder per E-Mail an bauleitplanung@woerth.de gerichtet werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen außerdem auf der Homepage der Stadt www.woerth.de unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Wörth am Rhein, 07.02.2025


Steffen Weiß
Bürgermeister

